

Vorvertragliche Informationen für DWS Altersvorsorgekunden

Wir freuen uns, dass Sie sich für das Angebot der DWS Investment GmbH („DWS“) im Bereich der Altersvorsorge interessieren. Im Folgenden erhalten Sie die allgemeinen Informationen über die DWS und zum DWS Altersvorsorgedepot einschließlich der von der DWS in diesem Bereich erbrachten Dienstleistungen und der dafür geltenden Rahmenbedingungen sowie der Preise.

Bitte beachten Sie zusätzlich die Dokumente „Besondere Bedingungen für die DWS TopRente“ und „Besondere Bedingungen für die DWS BasisRente Komfort“ (nachfolgend „Besondere Bedingungen für Altersvorsorgeverträge“).

Bei **außerhalb von Geschäftsräumen oder im Fernabsatz** geschlossenen Altersvorsorgeverträgen ist die DWS darüber hinaus verpflichtet, den Verbraucher rechtzeitig vor Abschluss des Vertrages nach Maßgabe des Artikels 246b EGBGB zu informieren. Dieses Dokument informiert Sie dazu unter dem Abschnitt „Vorvertragliche Informationen bei außerhalb von Geschäftsräumen oder im Fernabsatz geschlossenen Verträgen über Finanzdienstleistungen für Verbraucher“.

Inhalt

- Allgemeine Informationen über die DWS
- Informationen für DWS Altersvorsorgekunden
- Vorvertragliche Informationen bei außerhalb von Geschäftsräumen oder im Fernabsatz geschlossenen Verträgen über Finanzdienstleistungen für Verbraucher
- Information über den Umgang mit Interessenkonflikten

Allgemeine Informationen über die DWS

1. Name und Anschrift der DWS

DWS Investment GmbH
Mainzer Landstraße 11-17
60329 Frankfurt am Main

2. Gesetzlich Vertretungsberechtigte der DWS (Geschäftsführung)

Diese Information stellt die DWS dem Kunden auf der Homepage www.dws.de unter der Rubrik „Über Uns“ zur Verfügung.

Eintragung im Handelsregister

Registergericht Frankfurt HRB Nr. 9135

Umsatzsteueridentifikationsnummer

DE 811 248 289

3. Zuständige Aufsichtsbehörde

Die DWS verfügt über eine Erlaubnis nach dem Kapitalanlagegesetzbuch (KAGB) zum Verwalten von Investmentvermögen und zur Erbringung von Finanzdienstleistungen als Nebendienstleistung nach dem KAGB.

Allgemeine Informationen über die DWS

Zuständige Aufsichtsbehörde ist die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn, und Marie-Curie-Straße 24-28, 60439 Frankfurt am Main (<https://www.bafin.de>).

4. Hauptgeschäftstätigkeit der DWS

Die Hauptgeschäftstätigkeit der DWS ist die Verwaltung von Investmentvermögen und die Ausführung der damit zusammenhängenden Geschäfte aller Art, einschließlich der Erbringung der Anlageberatung und der Verwahrung und Verwaltung von Investmentvermögen als Nebendienstleistung nach dem KAGB.

5. Freiwillige Einlagensicherung

Es besteht keine freiwillige Einlagensicherung.

6. Angaben zur maßgeblichen Sprache

Die maßgebliche Sprache für die Geschäftsverbindung mit der DWS ist Deutsch, soweit nicht im Einzelfall etwas Abweichendes vereinbart ist. Der Kunde kann in Deutsch mit der DWS kommunizieren und erhält Dokumente sowie andere Informationen jeweils in Deutsch, soweit nicht im Einzelfall etwas Abweichendes vereinbart ist.

Informationen für DWS Altersvorsorgekunden

1. Angaben zu den angebotenen Dienstleistungen

Das Angebot der DWS umfasst den Abschluss von nach dem Altersvorsorgeverträge-Zertifizierungsgesetz (AltZertG) zertifizierten Altersvorsorge- und Basisrentenverträgen. Damit ist im Rahmen der jeweiligen Besonderen Bedingungen für Altersvorsorgeverträge die Wertpapiernebendienstleistung Depotgeschäft mit der Verwahrung von als Wertpapiere verbrieften Investmentvermögen verbunden.

Das Wertpapierhandelsgesetz („WpHG“) sieht nach Kundenkategorien abgestufte Informations- und Schutzpflichten bei der Erbringung von Wertpapierdienst- und -nebendienstleistungen vor. Das gesetzlich vorgegebene Schutzniveau unterscheidet die Kundenkategorie Privatkunden, professionelle Kunden und geeignete Gegenparteien. Die DWS Altersvorsorgekunden genießen das höchste Schutzniveau nach dem WpHG und werden als Privatkunden eingestuft.

Die DWS kooperiert mit Vertriebspartnern, die Altersvorsorgeverträge vertreiben und Kunden an die DWS vermitteln, die einen DWS Altersvorsorgevertrag bei der DWS eröffnen. Die DWS bietet weder für die Kunden, die über Vertriebspartner an die DWS vermittelt werden, noch für die Kunden, die einen DWS Altersvorsorgevertrag ohne Vermittlung direkt bei der DWS abschließen, Anlageberatung an. Die DWS erhebt daher auch nicht die für eine Anlageberatung erforderlichen Angaben. Ebenso wenig erbringt die DWS unabhängige Honorar-Anlageberatung im Sinne des WpHG.

2. Verwahrung von Investmentvermögen im DWS Altersvorsorgevertrag

Im DWS Altersvorsorgedepot können nur als Wertpapier verbriefte Investmentvermögen verwahrt werden. Die Verwahrung von Investmentvermögen erfolgt gemäß den „Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Altersvorsorgedepots“ der DWS. Inländische Investmentvermögen sowie die von der DWS Investment S.A. als Verwaltungsgesellschaft aufgelegten Investmentvermögen werden regelmäßig bei der deutschen Wertpapiersammelbank (Clearstream Banking AG, Frankfurt) verwahrt, sofern diese zur Girosammelverwahrung zugelassen sind. Ausländische Investmentvermögen werden in der Regel im Heimatmarkt des betreffenden Investmentvermögens verwahrt. In welchem Land die Investmentvermögen der Kunden verwahrt werden, teilt die DWS dem Kunden auf der Wertpapierabrechnung mit. An den in- oder ausländischen Investmentvermögen wird den Kunden je nach Verwahrart das Miteigentum oder Alleineigentum bzw. eine andere Lagerland übliche gleichwertige Rechtstellung nach Maßgabe der Ziffer 5 der „Allgemeinen Geschäftsbedingungen für DWS Altersvorsorgedepots“ verschafft. Die Haftung der DWS im Zusammenhang mit der Verwahrung von Wertpapieren bestimmt sich nach Ziffer 9 der „Allgemeine Geschäftsbedingungen für DWS Altersvorsorgedepots“. Weitere Einzelheiten kann der DWS Altersvorsorgekunde auch in Ziffer 8 „Informationen zum Schutz der Finanzinstrumente von Kunden“ dieses Abschnitts „Informationen für DWS Altersvorsorgekunden“ entnehmen.

3. Vertrieb und Erwerb von Investmentvermögen in das DWS Altersvorsorgedepot

Der DWS Altersvorsorgekunde kann vorbehaltlich der jeweils anwendbaren Besonderen Bedingungen für Altersvorsorgeverträge zugelassenes Investmentvermögen beratungsfrei in das DWS Altersvorsorgedepots kaufen bzw. dieses beratungsfrei (sofern gesetzlich zugelassen) verkaufen (beratungsfreier Vertrieb).

In ihr Produktangebot nimmt die DWS aber nur solche Investmentvermögen auf, für die sie im Rahmen einer Produktprüfung unter anderem jeweils ermittelt hat, ob die nachfolgend genannten Informationen vorliegen bzw. Unterlagen verfügbar sind:

- Kein Bestehen eines Produktverbots durch eine Aufsichtsbehörde
- Vorhandensein aller rechtlich vorgeschriebenen Produktunterlagen und
- Kein Ausschluss eines beratungsfreien Vertriebs

Des Weiteren bestimmen sich die für ein DWS Altersvorsorgedepots erwerbbaaren Investmentvermögen nach dem Produktangebot des den jeweiligen DWS Altersvorsorgekunden betreuenden Vertriebspartners bzw. dem Produktangebot der DWS.

Auf Nachfrage können DWS Altersvorsorgekunden bei der DWS telefonisch unter +49 (0)69 91012381 per E-Mail über info@dws.com oder unter www.dws.de Informationen dazu erhalten.

3.1 Hinweise zum beratungsfreien Vertrieb

Im Rahmen des beratungsfreien Vertriebs bzw. des beratungsfreien Erwerbs von Investmentvermögen in ein DWS Altersvorsorgedepot wird die DWS die beim Kunden erhobenen Angaben über Kenntnisse und Erfahrungen in Bezug auf Geschäfte mit bestimmten Arten von Wertpapierdienstleistungen zu Grunde legen, um zu beurteilen, ob der Kunde über die erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen verfügt, um die Risiken in Zusammenhang mit der Art der Wertpapierdienstleistung beurteilen zu können. (Angemessenheit).

Gelangt die DWS aufgrund dieser Kundenangaben zu der Auffassung, dass das vom Kunden gewünschte Investmentvermögen für den Kunden nicht angemessen ist, wird sie den Kunden darauf hinweisen.

Die für die Angemessenheitsprüfung erforderlichen Angaben erhebt die DWS im Rahmen des beratungsfreien Vertriebs bzw. Erwerbs von Investmentvermögen bei der Eröffnung eines DWS Altersvorsorgedepots. Erlangt die DWS die erforderlichen Angaben nicht, kann im beratungsfreien Vertrieb kein DWS Altersvorsorgedepot eröffnet werden.

Die Angemessenheit wird anhand der Informationen, die der Kunde der DWS über seine Kenntnisse und Erfahrungen in Bezug auf Geschäfte mit bestimmten Arten von Finanzinstrumenten oder Wertpapierdienstleistungen mitgeteilt hat, beurteilt. Die Angabe vollständiger und richtiger Informationen ist daher unerlässlich, damit die DWS die Angemessenheit prüfen kann.

Es obliegt dabei, dem Kunden vollständige und zutreffende Angaben zu machen und auch von sich aus auf Änderungen, die für den beratungsfreien Vertrieb bzw. den beratungsfreien Erwerb von Investmentvermögen in ein DWS Altersvorsorgedepot relevant sind, hinzuweisen.

Weitere Angaben des DWS Kunden, die dieser der DWS zur Verfügung stellt, wird die DWS im Zusammenhang mit dem beratungsfreien Vertrieb und dem beratungsfreien Erwerb von Investmentvermögen in ein DWS Altersvorsorgedepot nicht berücksichtigen.

Ferner gilt folgende weitere Einschränkung: Wenn ein Investmentvermögen nur für den Erwerb durch professionelle Kunden oder geeignete Gegenparteien zur Verfügung steht, wird die DWS den Auftrag des Kunden nicht annehmen und/oder ausführen.

3.2 Eingeschränkte Prüfung des Zielmarktes

Die DWS ist seit dem 03.01.2018 verpflichtet, im Rahmen des beratungsfreien Vertriebs die Vereinbarkeit des vom Kunden ausgewählten Investmentvermögens mit den Bedürfnissen der Kunden auch unter Berücksichtigung des sogenannten Zielmarktes zu beurteilen. Der Zielmarkt beschreibt typisiert, an welche Kunden sich ein Finanzinstrument richtet. Dabei werden insbesondere Angaben zu typischen Anlagezielen (einschließlich eines erforderlichen Anlagehorizonts), typischerweise erforderlichen Kenntnissen und Erfahrungen, um die Risiken des jeweiligen Finanzinstruments zu verstehen, sowie der typischerweise erforderlichen Risikotoleranz bei einer Anlage in das jeweilige Finanzinstrument gemacht. Im Rahmen des beratungsfreien Vertriebs berücksichtigt die DWS für die Prüfung, ob der Kunde im Zielmarkt ist, nur seine Angaben zu den Kenntnissen und Erfahrungen. Weitere Angaben, die der Kunde der DWS für andere Zwecke

Informationen für DWS Altersvorsorgekunden

zur Verfügung gestellt hat, wird die DWS im Zusammenhang mit dem beratungsfreien Vertrieb und dem beratungsfreien Erwerb von Investmentvermögen in ein DWS Altersvorsorgedepot nicht verwenden.

4. Annahme von Aufträgen über Geschäfte in Investmentvermögen

Aufträge über Geschäfte in Investmentvermögen für den DWS Altersvorsorgevertrag bittet die DWS bis auf Weiteres per Telefon, Fax oder schriftlich zu erteilen.

Die DWS behält sich vor, einen Auftrag zur Ausführung einer Order nicht anzunehmen, und/oder auszuführen, z. B. wenn Pflichtangaben des Investmentvermögens nicht verfügbar sind oder Produktverbote durch die Aufsichtsbehörden bestehen.

5. Gesonderte Informationen zu Produktpaketen

Die DWS ist verpflichtet, ihren Kunden in Bezug auf gebündelte oder gekoppelte Produktpakete (nachstehend zusammen auch „Produktpakete“ genannt) ab 03.01.2018 gesondert aufzuklären.

Um ein „gebündeltes Produktpaket“ handelt es sich, wenn die DWS Wertpapierdienstleistungen verbunden mit anderen Dienstleistungen oder anderen Produkten als Gesamtpaket (gebündeltes Produktpaket) anbietet und den Kunden die Möglichkeit bietet, die verschiedenen Bestandteile des Produktpaketes (jedes der angebotenen Produkte bzw. jede der angebotenen Dienstleistungen) auch einzeln von der DWS zu erwerben. Bei „gekoppelten Produktpaketen“ ist zumindest einer der Bestandteile (die Erbringung der Wertpapierdienstleistung, der anderen Dienstleistung oder der Geschäfte über die anderen Produkte) Bedingung für die Durchführung der jeweils anderen Bestandteile oder des Abschlusses der Vereinbarungen darüber. Für den Kunden ist in diesem Fall zumindest ein Bestandteil nicht einzeln von der DWS erhältlich.

Bietet die DWS Produktpakete an, erhält der Kunde Informationen:

- Ob die einzelnen Bestandteile auch getrennt voneinander bezogen werden können und
- Über die Kosten und Gebühren der einzelnen Bestandteile sowie ggf.
- Zu den einzelnen Bestandteilen und den mit den einzelnen Bestandteilen verbundenen Risiken sowie ihrer Wechselwirkung zueinander (Risiken des Produktpaketes), sofern sich aus dem Gesamtpaket abweichende Risiken im Vergleich zu den Risiken der einzelnen Bestandteile ergeben.

6. Informationen über Kosten

Informationen über die Kosten für den DWS Altersvorsorgevertrag sowie sonstiger damit im Zusammenhang stehender Kosten sind in den „Hinweisen auf die Höhe der Kosten“ der DWS Altersvorsorgeverträge aufgeführt. Bitte beachten Sie zudem die Kostenaufstellung in Ihrem individuellen Produktinformationsblatt.

Der Kunde erhält nachträglich grundsätzlich einmal jährlich einen Bericht nach § 7a AltZertG, der u. a. über die Kosten und Zuwendungen im Zusammenhang mit dem Altersvorsorgevertrag berichtet.

7. Berichtspflichten der DWS

Die DWS ist gesetzlich verpflichtet, den DWS Altersvorsorgekunden jährlich gem. § 7a AltZertG u. a. über die Verwendung der eingezahlten Beiträge, die Höhe des gebildeten Kapitals sowie die erwirtschafteten Erträge zu informieren.

Auf Wunsch erhält der Kunde jederzeit eine Aufstellung der genannten Bestände der im DWS Altersvorsorgedepot verwahrten Investmentvermögen.

8. Informationen zum Schutz der Finanzinstrumente von Kunden

Die in einem DWS Altersvorsorgedepot verwahrten Investmentvermögen werden in der Regel von Wertpapiersammelbanken verwahrt. Diese fungieren - insbesondere für börsengehandelte Wertpapiere - in ihrer jeweiligen Jurisdiktion vielfach als sogenannte Zentralverwahrer. Insofern werden insbesondere ausländische Investmentvermögen regelmäßig im Ausland verwahrt.

Dies gilt vor allem für Investmentvermögen, die Kunden im Ausland erworben haben, die im Inland weder börslich noch außerbörslich gehandelt werden oder die zwar im Inland börslich oder außerbörslich gehandelt, üblicherweise aber im Ausland angeschafft werden. Sofern die DWS Investmentvermögen ihrer Kunden nicht selbst verwahrt, wird die DWS die Auswahl, Beauftragung und regelmäßige Überwachung des beauftragten Verwahrers mit der erforderlichen Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit vornehmen, vgl. Ziffer 9b) der „Allgemeine Geschäftsbedingungen für DWS Altersvorsorgedepots“. Bei der Auswahl eines Verwahrers mit Sitz in einem Drittstaat wird die DWS darauf achten, dass dieser besonderen regulatorischen Vorschriften für die Verwahrung unterliegt und beaufsichtigt wird. Sofern in einem Drittland die Verwahrung von Finanzinstrumenten für Rechnung einer anderen Person nicht geregelt ist, wird die DWS die Investmentvermögen bei einem Dritten in diesem Drittland nur verwahren lassen, wenn die Verwahrung wegen der Art des betreffenden Investmentvermögens oder der mit diesen verbundenen Wertpapierdienstleistungen nur bei diesem erfolgen kann.

9. Informationen zur Verwahrung der Kundengelder

Die DWS Investment GmbH verwahrt alle Kundengelder im Zusammenhang mit dem Erwerb und der Veräußerung von Anteilen an Investmentvermögen auf einem Treuhandsammelkonto, das bei der Deutsche Bank AG geführt wird. Die Deutsche Bank AG gehört der Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH als Träger der gesetzlichen Einlagensicherung an. Die gesetzliche Einlagensicherung schützt nach den Bestimmungen des Einlagensicherungsgesetzes Einlagen bis zu einem Gegenwert von grundsätzlich 100.000 Euro pro Einleger. Nähere Informationen zu den Bedingungen und Ausnahmen davon finden Sie unter www.edb-banken.de. Darüber hinaus wirkt die Deutsche Bank auch am Einlagensicherungsfonds des Bundesverbandes deutscher Banken mit, durch den nach den Bestimmungen seines Statuts weitere Einlagen über die gesetzliche Einlagensicherung hinaus gesichert werden. Nähere Informationen zum Umfang der Sicherung sowie den Bedingungen und Ausnahmen davon finden Sie unter www.einlagensicherungsfonds.de."

Vorvertragliche Informationen bei außerhalb von Geschäftsräumen oder im Fernabsatz geschlossenen Verträgen über Finanzdienstleistungen für Verbraucher

1. Allgemeine Informationen

Diese Informationen gelten für den Altersvorsorge- / Basisrentenvertrag nach den Vorschriften des Gesetzes über die Zertifizierung von Altersvorsorge- und Basisrentenverträgen (AltZertG) mit der DWS und dem damit zusammenhängenden Altersvorsorgedepotvertrag mit der DWS.

Den Namen, das öffentliche Unternehmensregister, bei dem die DWS eingetragen ist, die zugehörige Registrierungsnummer, die ladungsfähige Anschrift der DWS, die Hauptgeschäftstätigkeit der DWS, ihre für die Zulassung zuständige Aufsichtsbehörde, Angaben zu den gesetzlichen Vertretungsberechtigten der DWS und dem Bestehen einer Einlagensicherung findet der Kunde in Abschnitt „Allgemeine Informationen über die DWS“.

1.1 Vertragssprache

Die Vertragsbedingungen und diese Vorabinformationen werden den Kunden der DWS in deutscher Sprache mitgeteilt. Die maßgebliche Sprache für die Geschäftsverbindung ist Deutsch, soweit nicht im Einzelfall etwas Abweichendes vereinbart ist.

1.2 Rechtsordnung und Gerichtsstand

Für die Aufnahme der Geschäftsbeziehungen vor Abschluss eines Vertrages, den Vertragsabschluss und die gesamte Geschäftsverbindung zwischen dem Kunden und der DWS gibt es keine Vertragsklausel über das auf diesen Vertrag anwendbare Recht und keine vertragliche Gerichtsstandsklausel.

1.3 Kundenbeschwerden

Der Kunde kann sich über verschiedene Wege an die DWS wenden: telefonisch: +49 (0)69 91012381 (Montag bis Freitag von 09:00 bis 17:00 Uhr).

E-Mail: info@dws.com.

Schriftlich: DWS Investment GmbH, 60612 Frankfurt am Main.

Weitere Hinweise zum Beschwerdemanagement können im Internet unter folgender Adresse abgerufen werden: www.dws.de unter „Rechtliche Hinweise“.

1.4 Außergerichtliche Streitschlichtung

Die DWS nimmt am Streitbeilegungsverfahren der Verbraucherschlichtungsstelle „Ombudsstelle des BVI, Bundesverband Investment und Asset Management e. V.“ (www.ombudsstelle-investmentfonds.de) teil. Dort hat der Verbraucher die Möglichkeit, zur Beilegung einer Streitigkeit mit der DWS den Ombudsmann des BVI, Bundesverband Investment- und Assetmanagement e. V., anzurufen.

Die Einzelheiten regelt die Verfahrensordnung der Ombudsstelle für Investmentfonds. Diese ist im Internet unter www.ombudsstelle-investmentfonds.de abrufbar. Die Beschwerde ist in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) und in deutscher Sprache an das Büro der Ombudsstelle des

Vorvertragliche Informationen bei außerhalb von Geschäftsräumen oder im Fernabsatz geschlossenen Verträgen über Finanzdienstleistungen für Verbraucher

BVI Bundesverband Investment und Asset Management e. V., Unter den Linden 42, 10117 Berlin, Fax: + 49 30 6449046 - 29. E-Mail: info@ombudsstelle-investmentfonds.de zu richten.

2. Informationen zum Altersvorsorgevertrag nach den Vorschriften des Gesetzes über die Zertifizierung von Altersvorsorge- und Basisrentenverträge (AltZertG) und dem damit zusammenhängenden Altersvorsorgedepot

2.1 Zustandekommen

Der Kunde gibt gegenüber der DWS eine für ihn bindende Erklärung auf Abschluss eines Altersvorsorgevertrages ab, welche gekoppelt an die Erklärung auf Abschluss eines Altersvorsorgedepotvertrages ist, indem er den „Antrag auf die Eröffnung eines Altersvorsorge-/ Basisrentenvertrages*“ unterzeichnet und der DWS übermittelt. Mit der Annahme des Antrages durch die DWS durch Eröffnung des Altersvorsorgedepots kommen der Altersvorsorge-/ Basisrenten- und Altersvorsorgedepotvertrag zwischen dem Kunden und der DWS zustande. Der Kunde verzichtet auf den Zugang der Annahmeerklärung des Antrages durch die DWS.

2.2 Wesentliche Leistungsmerkmale

Nach Abschluss des Altersvorsorgevertrages legt die DWS die Beiträge und eventuell gewährte Zulagen des Kunden während der Ansparphase nach Abzug der Abschluss- und Vertriebskosten in Investmentvermögen an. Ab Beginn der Auszahlungsphase des Altersvorsorgevertrages leistet die DWS Auszahlungen. Die Einzelheiten zu Anlage und Auszahlung regeln die Besonderen Bedingungen für Altersvorsorgeverträge.

Das DWS Altersvorsorgedepot dient der Verwahrung und Verwaltung der im Rahmen des Altersvorsorgevertrages erworbenen Investmentvermögen.

Die DWS verwahrt im Rahmen des DWS Altersvorsorgedepots unmittelbar oder mittelbar die Investmentvermögen des Kunden. Inländische Investmentvermögen und die Investmentvermögen der DWS Investment S. A. werden demgemäß in der Regel bei der deutschen Wertpapiersammelbank (Clearstream Banking AG, Frankfurt) verwahrt, sofern diese zur Girosammelverwahrung zugelassen sind.

2.3 Erfüllung der Leistungen der DWS für den Altersvorsorgevertrag und den damit zusammenhängenden Depotvertrag

Die DWS erfüllt ihre Verpflichtungen aus dem Altersvorsorgevertrag durch die Anlage der Beiträge des Kunden in Investmentvermögen während der Ansparphase, die Auszahlung des Altersvorsorgevermögens während der Auszahlungsphase und die Verwaltung des Altersvorsorgevertrages. Die DWS informiert den Kunden regelmäßig gemäß den Besonderen Bedingungen für Altersvorsorgeverträge über den Verlauf des Vertrages.

Vorvertragliche Informationen bei außerhalb von Geschäftsräumen oder im Fernabsatz geschlossenen Verträgen über Finanzdienstleistungen für Verbraucher

Die DWS erfüllt ihre Verpflichtungen aus dem DWS Altersvorsorgedepotvertrag durch Bereitstellen und Führen des Depots.

Die Einzelheiten für den Altersvorsorgevertrag sind in den Besonderen Bedingungen für Altersvorsorgeverträge geregelt. Darüber hinaus gelten die „Allgemeine Geschäftsbedingungen für DWS Altersvorsorgedepots“ für das für den Altersvorsorgevertrag eröffnete Depot sowie die „Besondere Bedingungen für die Online Depotführung und für die Nutzung der elektronischen Postbox“, wenn ein Online-Zugang vereinbart wurde.

2.4 Zahlung der regelmäßigen Beiträge

Der Kunde leistet während der Ansparphase regelmäßig (mindestens einmal jährlich) oder einmalig Altersvorsorgebeiträge in den Altersvorsorgevertrag. Der Kunde kann während der Ansparphase die Höhe der regelmäßigen Beiträge ändern. Die Einzelheiten sind in den Besonderen Bedingungen für Altersvorsorgeverträge geregelt.

2.5 Wichtiger Risikohinweis

Geschäfte in Investmentvermögen sind mit Risiken behaftet. Soweit nach Maßgabe der Besonderen Bedingungen für Altersvorsorgeverträge keine oder nur eine eingeschränkte Beitragszusage (Vorhandensein der Altersvorsorgebeiträge zzgl. Zulagen für die Auszahlungsphase) oder keine Höchststandssicherung (Festschreibung eines Wertes vor Beginn der Auszahlungsphase) eingreifen, sind insbesondere folgende Risiken zu nennen (wobei insoweit immer der Verkaufsprospekt eines Investmentvermögens maßgeblich ist):

- **Negatives Wertentwicklungsrisiko:** Der Wert eines Anteils bzw. der Wert der im jeweiligen Investmentvermögen gehaltenen Vermögensgegenstände unterliegt Schwankungen und kann sich negativ entwickeln. Dies kann sich z. B. aus Aktien- und Rentenmarktrisiken, Wechselkurs- und Zinsrisiken, Kredit- und Volatilitätsrisiken sowie politischen Risiken ergeben. Veräußert ein Kunde Anteile an einem Investmentvermögen zu einem Zeitpunkt, zu dem der Wert der in einem Investmentvermögen gehaltenen Vermögensgegenstände gegenüber dem Wert zum Erwerbszeitpunkt gesunken ist, trägt er den entsprechenden Wertverlust.
- **Verlustrisiko:** Der Kunde kann sein investiertes Kapital teilweise oder sogar ganz verlieren. Wertentwicklungen der Vergangenheit sind kein Indikator für künftige Wertentwicklungen oder Erträge. Informationen zu der einem Altersvorsorgevertrag jeweils zu Grunde liegenden Investmentvermögenspalette erhält der Kunde bei dem ihn betreuenden Vertriebspartner bzw. der DWS Direkt. Auf Nachfrage erhalten Kunden dazu Informationen bei der DWS telefonisch unter + 49 69 910-12381 oder per E-Mail über info@dws.com. Die Informationen über die jeweilige Investmentvermögenspalette stellen keine Empfehlung oder Beratung der DWS dar.

Vorvertragliche Informationen bei außerhalb von Geschäftsräumen oder im Fernabsatz geschlossenen Verträgen über Finanzdienstleistungen für Verbraucher

2.6 Preise für den Abschluss und die Verwaltung des Altersvorsorgevertrages

Bei Abschluss des Altersvorsorgevertrages fallen Abschluss- und Vertriebskosten an. Je nach vereinbarter Ansparphase fallen unterschiedliche Abschluss- und Vertriebskosten an. Die Höhe der Abschluss- und Vertriebskosten kann der Kunde den jeweiligen Besonderen Bedingungen für Altersvorsorgeverträge entnehmen.

Daneben fallen jährlich an den Verbraucherpreisindex gekoppelte Kosten für die Verwaltung des Altersvorsorgevertrages an. Einzelheiten zu den Kosten kann der Kunde den „Hinweisen auf die Höhe der Kosten“ in den Antragsunterlagen für die Eröffnung eines Altersvorsorgevertrages entnehmen. Zusätzlich fallen Kosten in der Auszahlungsphase an, über deren Höhe die DWS rechtzeitig vor Beginn der Auszahlungsphase informiert.

2.7 Hinweise zu ggf. zusätzlich anfallenden, vom Kunden zu zahlenden Kosten und Steuern

Bei der Investition in Anteile an Investmentvermögen im Rahmen des Altersvorsorgevertrages können weitere Kosten (z. B. Verwaltungskosten der Investmentvermögen, regelmäßig anfallende Vergütungen) und Steuern anfallen. Leistungen aus dem Altersvorsorgevertrag unterliegen in der Regel in der Auszahlungsphase der Steuer. Nähere Informationen können den „Kurzangaben zu steuerrechtlichen Vorschriften“ des Altersvorsorgevertrages entnommen werden. Hinweise auf die von dem Anleger zu tragenden Kosten und Steuern auf Ebene der Investmentvermögen ergeben sich aus den jeweiligen aktuellen Verkaufsprospekten der Investmentvermögen. Abhängig vom jeweils geltenden Steuerrecht (In- oder Ausland) können u. a. bei der Auszahlung von Erträgen oder Veräußerungserlösen Kapitalertragsteuer und/oder sonstige Steuern anfallen, die an die jeweilige Steuerbehörde abgeführt werden und daher den an den Kunden zu zahlenden Betrag mindern.

Die steuerliche Behandlung hängt von den persönlichen Verhältnissen des jeweiligen Kunden ab und kann künftig Änderungen unterworfen sein. Bei Fragen sollte der Kunde sich an die für ihn zuständige Steuerbehörde bzw. an einen steuerlichen Berater wenden. Dies gilt insbesondere, wenn er im Ausland steuerpflichtig ist.

2.8 Zusätzliche Telekommunikationskosten

Es fallen keine zusätzlichen Telekommunikationskosten an. Eigene Kosten (z. B. Ferngespräche) hat der Kunde selbst zu tragen.

2.9 Mindestlaufzeit und vertragliche Kündigungsbedingungen

Der Kunde kann den Altersvorsorgevertrag kündigen. Bei einer Kündigung entstehen dem Kunden Nachteile. So können eine eventuelle Beitragszusage (Vorhandensein der Altersvorsorgebeiträge zzgl. Zulagen für die Auszahlungsphase) und eine eventuelle Höchststandssicherung (Festschreibung eines Wertes vor Beginn der Auszahlungsphase) entfallen und es sind staatliche Zulagen und Steuervorteile zurückzuzahlen, wenn sich die Kündigung auf den Teil des angesparten

Vorvertragliche Informationen bei außerhalb von Geschäftsräumen oder im Fernabsatz geschlossenen Verträgen über Finanzdienstleistungen für Verbraucher

Kapitals erstreckt, der staatlich gefördert wurde (sog. schädliche Verwendung). Die Einzelheiten dazu sind in den Besonderen Bedingungen für Altersvorsorgeverträge geregelt.

2.10 Sonstige Rechte und Pflichten

Es gelten die „Allgemeine Geschäftsbedingungen für DWS Altersvorsorgedepots“ für das für den Altersvorsorgevertrag eröffnete Depot. Bei Nutzung der Online-Depotführung und der elektronischen Postbox gelten darüber hinaus die „Besondere Bedingungen für die Online Depotführung und für die Nutzung der elektronischen Postbox“, wenn der Kunde im Rahmen des DWS Depot Online davon Gebrauch macht.

2.11 Leistungsvorbehalt

Keiner.

3. Widerrufsbelehrung bei außerhalb von Geschäftsräumen oder im Fernabsatz geschlossenen Verträgen über Finanzdienstleistungen

3.1 Widerruf des Vertrages über das DWS Altersvorsorgedepot

Bei Abschluss des Vertrages über ein DWS Altersvorsorgedepot haben Sie ein Widerrufsrecht, über das die DWS Sie nachstehend informiert. Bei mehreren Widerrufsberechtigten steht das Widerrufsrecht jedem einzeln zu.

Sofern Sie einen Antrag zur Eröffnung eines DWS Altersvorsorgedepots widerrufen, nachdem bereits Anteile an offenen Investmentvermögen in das betreffende Depot eingeliefert wurden, müssen Sie der DWS mitteilen, in welches Depot die Anteile an offenen Investmentvermögen geliefert werden sollen. Alternativ kann ein Verkaufsauftrag erteilt werden.

Hinweis:

Die DWS weist Sie darauf hin, dass Sie im Fall des Widerrufs des Vertrages zur Zahlung von Wertersatz für die von der DWS erbrachte Dienstleistung nur verpflichtet sind, wenn Sie ausdrücklich zustimmen, dass die DWS vor Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Dienstleistung beginnt.

Vorvertragliche Informationen bei außerhalb von Geschäftsräumen oder im Fernabsatz geschlossenen Verträgen über Finanzdienstleistungen für Verbraucher

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung auf einem dauerhaften Datenträger, jedoch nicht vor Vertragsschluss und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246 b § 2 Absatz 1 in Verbindung mit Artikel 246 b § 1 Absatz 1 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. Brief, Telefax, E-Mail) erfolgt. Der Widerruf ist zu richten an:

**DWS Investment GmbH - Mainzer Landstraße 11-17 - D-60329 Frankfurt am Main -
Telefax: + 49 69 910-19050 - E-Mail: widerspruch.kagb@db.com**

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren. Sie sind zur Zahlung von Wertersatz für die bis zum Widerruf erbrachte Dienstleistung verpflichtet, wenn Sie vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung auf diese Rechtsfolge hingewiesen wurden und ausdrücklich zugestimmt haben, dass wir vor dem Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Gegenleistung beginnen. Besteht eine Verpflichtung zur Zahlung von Wertersatz, kann dies dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf dennoch erfüllen müssen. Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung für uns mit deren Empfang.

Besondere Hinweise

Bei Widerruf dieses Vertrages sind Sie auch an einen mit diesem Vertrag zusammenhängenden Vertrag nicht mehr gebunden, wenn der zusammenhängende Vertrag eine Leistung betrifft, die von uns oder einem Dritten auf der Grundlage einer Vereinbarung zwischen uns und dem Dritten erbracht wird.

Ende der Widerrufsbelehrung

3.2 Widerruf des Altersvorsorgevertrages

Bei Abschluss eines Altersvorsorgevertrages haben Sie ein Widerrufsrecht, über das die DWS Sie nachstehend informiert. Bei mehreren Widerrufsberechtigten steht das Widerrufsrecht jedem einzeln zu.

Vorvertragliche Informationen bei außerhalb von Geschäftsräumen oder im Fernabsatz geschlossenen Verträgen über Finanzdienstleistungen für Verbraucher

Sofern Sie einen Antrag zur Eröffnung eines Altersvorsorgevertrages widerrufen, nachdem bereits Anteile an offenen Investmentvermögen in das betreffende Depot eingeliefert wurden, werden die Anteile verkauft und die DWS zahlt Ihnen den Verkaufserlös aus.

Hinweis:

Die DWS weist Sie darauf hin, dass Sie im Fall des Widerrufs des Vertrages zur Zahlung von Wertersatz für die von der DWS erbrachte Dienstleistung nur verpflichtet sind, wenn Sie ausdrücklich zustimmen, dass die DWS vor Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Dienstleistung beginnt.

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung auf einem dauerhaften Datenträger, jedoch nicht vor Vertragsschluss und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246 b §2 Absatz 1 in Verbindung mit Artikel 246 b §1 Absatz 1 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. Brief, Telefax, E-Mail) erfolgt. Der Widerruf ist zu richten an:

**DWS Investment GmbH - Mainzer Landstraße 11-17 - D-60329 Frankfurt am Main -
Telefax: + 49 69 910-19050 - E-Mail: widerspruch.kagb@db.com**

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseitsempfangenen Leistungen zurück zu gewähren. Sie sind zur Zahlung von Wertersatz für die bis zum Widerruf erbrachte Dienstleistung verpflichtet, wenn Sie vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung auf diese Rechtsfolge hingewiesen wurden und ausdrücklich zugestimmt haben, dass wir vor dem Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Gegenleistung beginnen. Besteht eine Verpflichtung zur Zahlung von Wertersatz, kann dies dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf dennoch erfüllen müssen. Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Vorvertragliche Informationen bei außerhalb von Geschäftsräumen oder im Fernabsatz geschlossenen Verträgen über Finanzdienstleistungen für Verbraucher

Besondere Hinweise

Bei Widerruf dieses Vertrages sind Sie auch an einen mit diesem Vertrag zusammenhängenden Vertrag nicht mehr gebunden, wenn der zusammenhängende Vertrag eine Leistung betrifft, die von uns oder einem Dritten auf der Grundlage einer Vereinbarung zwischen uns und dem Dritten erbracht wird.

Ende der Widerrufsbelehrung

Hinweise zur sofortigen Vertragsausführung

Die DWS wird sofort nach Annahme des Antrages auf Eröffnung eines Altersvorsorgevertrages und noch vor Ablauf der Widerrufsfrist mit der Ausführung des Altersvorsorgevertrages und der auf dessen Grundlage abgeschlossenen weiteren Verträge beginnen, wenn der Kunde hierzu seine ausdrückliche Zustimmung erteilt. Die ausdrückliche Zustimmung holt die DWS bei Vertragsunterzeichnung ein.

3.3 Widerruf von Altersvorsorge- und Altersvorsorgedepotvertrag als zusammenhängende Verträge

Der Altersvorsorgevertrag und der Vertrag über das für den Altersvorsorgevertrag eröffnete DWS Altersvorsorgedepot sind zusammenhängende Verträge. Dies bedeutet, dass der Kunde bei einem wirksamen Widerruf des einen Vertrags auch an den jeweils anderen zusammenhängenden Vertrag nicht mehr gebunden ist. Die Verträge werden beide rückabgewickelt.

Gültigkeitsdauer der zur Verfügung gestellten Informationen

Die von der DWS zur Verfügung gestellten Informationen (Stand: Juni 2025) gelten bis auf Weiteres.

Information über den Umgang mit Interessenkonflikten

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

die DWS Investment GmbH (die „Gesellschaft“) ist gesetzlich und aufsichtsrechtlich verpflichtet, Vorkehrungen zum angemessenen Umgang mit möglichen, sich auf Wertpapierdienstleistungen auswirkende Interessenkonflikte zu treffen. Die Wertpapierdienstleistungen sollen den Kunden in einem integren Umfeld angeboten werden, ohne dass die Interessen der Kunden beeinträchtigt werden.

Interessenkonflikte können sich ergeben zwischen unserer Gesellschaft, anderen Unternehmen unserer Gruppe, unserer Geschäftsleitung, unseren Mitarbeitern, vertraglich gebundenen oder unabhängigen Vermittlern oder anderen Personen, die mit uns verbunden sind, und unseren Kunden oder zwischen unseren Kunden.

Interessenkonflikte können sich insbesondere ergeben:

- in der Anlageberatung und in der Finanzportfolioverwaltung aus dem eigenen (Umsatz-)Interesse der Gesellschaft am Absatz von eigenen Produkten;
- bei Erhalt oder Gewähr von Zuwendungen (bspw. Vertriebsfolgeprovisionen/geldwerte Vorteile) von Dritten oder an Dritte im Zusammenhang mit Wertpapierdienst- und Wertpapiernebenleistungen für unsere Kunden;
- bei einer von der Anzahl der Wertpapiertransaktionen abhängigen oder bei einer erfolgsbezogenen Vergütung;
- durch unterschiedliche Kostenstrukturen unserer Fonds;

- durch erfolgsbezogene Vergütung von Mitarbeitern und Vermittlern;
- bei Gewähr von Zuwendungen an unsere Mitarbeiter und Vermittler;
- aus anderen Geschäftstätigkeiten unseres Hauses, insbesondere dem Interesse der Gesellschaft am Absatz eigenaufgelegter Fonds;
- durch Erlangung von Informationen, die nicht öffentlich bekannt sind;
- bei Erhalt von nicht-monetären Zuwendungen (bspw. Schulungen);
- aus persönlichen Beziehungen unserer Mitarbeiter oder der Geschäftsleitung oder der mit diesen verbundenen Personen oder bei der Mitwirkung dieser Personen in Aufsichts- oder Beiräten.

Die Gesellschaft und ihre Mitarbeiter sind hohen ethischen Standards verpflichtet. Wir erwarten von unseren Mitarbeitern Sorgfalt und Redlichkeit, rechtmäßiges und professionelles Handeln, die Beachtung von Marktstandards und – vor allem – die Beachtung des Kundeninteresses. Unsere Mitarbeiter sind verpflichtet, diese Standards und Verhaltenspflichten zu beachten.

Die Verantwortung für die Vermeidung oder Regelung von Interessenkonflikten tragen die operativ tätigen Geschäftseinheiten. Darüber hinaus ist in unserem Hause unter der direkten Verantwortung der Geschäftsleitung eine unabhängige Compliance-Stelle tätig, der die Überwachung der Identifikation, Vermeidung und des Managements von Interessenkonflikten durch die Geschäftseinheiten obliegt. Um Interessenkonflikte zu ermitteln, ihnen vorzubeugen, sie zu steuern, zu beobachten

und offenzulegen, wurden organisatorische und administrative Maßnahmen sowie angemessene Strukturen eingeführt.

Im Einzelnen stehen folgende Maßnahmen zur Verfügung:

- Schaffung organisatorischer Verfahren zur Wahrung des Kundeninteresses in der Anlageberatung und in der Finanzportfolioverwaltung z. B. durch Genehmigungsverfahren für neue Produkte, Einrichtung eines am Kundeninteresse einschließlich seiner Nachhaltigkeitspräferenzen ausgerichteten Investmentauswahlprozesses, Prüfung und Dokumentation der Geeignetheit von persönlichen Empfehlungen oder Überwachungshandlungen durch Compliance, auch zur Vermeidung von Greenwashing;
- Regelungen über die Annahme von Zuwendungen und Offenlegung der Annahme und Gewährung von Zuwendungen sowie deren Auskehrung im Rahmen der Finanzportfolioverwaltung (Auskehrung ab dem 03.01.2018 nach den Vorschriften des Wertpapierhandelsgesetzes verpflichtend);
- Vorkehrungen, dass die vereinnahmten Zuwendungen die Qualität der erbrachten Dienstleistungen für unsere Kunden verbessern müssen;
- Schaffung von Vertraulichkeitsbereichen durch Errichtung von Informationsbarrieren, die Trennung von Verantwortlichkeiten, und/oder, räumliche Trennung sowie Regelungen zum bereichsüberschreitenden Informationsfluss;
- Führung einer Insider- bzw. Beobachtungsliste, die der Überwachung des sensiblen Informationsaufkommens sowie der Verhinderung eines Missbrauchs von Insiderinformationen dient;

- Führung einer Sperrliste, die unter anderem dazu dient, möglichen Interessenkonflikten durch Geschäfts- oder Beratungsverbote zu begegnen;
- Offenlegung und Genehmigung von Wertpapiergeschäften solcher Mitarbeiter sowie mit ihnen verbundenen Personen gegenüber der Compliance-Stelle, bei denen im Rahmen ihrer Tätigkeit Interessenkonflikte auftreten können;
- Schulungen unserer Mitarbeiter.

Interessenkonflikte, bei denen wir nach vernünftigem Ermessen eine Beeinträchtigung von Kundeninteressen nicht ausschließen können, werden wir Ihnen vor Durchführung von Geschäften offenlegen und die zur Begrenzung der Risiken unternommenen Schritte eindeutig darlegen.

Auf die folgenden Punkte möchten wir Sie insbesondere hinweisen:

Im Zusammenhang mit der Anschaffung von Investmentfondsanteilen zahlen Sie einen etwaigen Ausgabeaufschlag als Teil des Kaufpreises an uns. Die Höhe des Ausgabeaufschlages teilen wir Ihnen mit. Einen etwaig von Ihnen als Bestandteil des Kaufpreises berechneten Ausgabeaufschlag leiten wir an Vertriebspartner weiter.

Des Weiteren erhalten wir im Zusammenhang mit der Anschaffung von Investmentfondsanteilen anderer Verwaltungsgesellschaften in der Regel Zuwendungen (Vertriebsprovisionen). Hierzu gehören die umsatzabhängigen Vertriebsfolgeprovisionen, die Verwaltungsgesellschaften aus den von Ihnen vereinnahmten Verwaltungsgebühren wiederkehrend an uns zahlen. Die Höhe der laufenden Vertriebsfolgeprovisionen beträgt in der Regel beispielsweise bei Rentenfonds

zwischen 0,1% und 0,7% p. a., bei Aktienfonds zwischen 0,3% und 1,0% p. a. und bei offenen Immobilienfonds zwischen 0,2% und 0,6% p. a. Die Vereinnahmung dieser Zahlungen und Zuwendungen bzw. sonstiger Anreize fällt im Zusammenhang mit der Anschaffung und Veräußerung von Investmentfondsanteilen an und dient der Verbesserung der Qualität der Wertpapierdienstleistungen und -nebendienstleistungen für Kunden.

Einen Teil dieser erhaltenen Provisionen leiten wir als Vertriebsprovision an Vertriebspartner der Gesellschaft weiter. Gleichfalls zahlen wir als Vertriebsprovisionen an unsere Vertriebspartner umsatzabhängige Vertriebsfolgeprovisionen aus, die wir als Kapitalverwaltungsgesellschaft über die Verwaltungsvergütung unserer eigenaufgelegten Fonds zunächst selbst vereinnahmen. Die Höhe der Vertriebsfolgeprovisionen beträgt in der Regel bei Rentenfonds zwischen 0,1% und 0,7% p. a., bei Aktienfonds zwischen 0,3% und 1,0% p. a. und bei offenen Immobilienfonds zwischen 0,2% und 0,6% p. a.

Bei Vermittlung der Altersvorsorgespargpläne der Gesellschaft (z. B. DWS RiesterRente Premium, DWS Vermögenssparplan Premium und DWS BasisRente Komfort) leiten wir die insoweit gemäß Besonderen Bedingungen erhobenen Abschluss- und Vertriebskosten i. H. v. bis zu 5,5% der jeweiligen Beitragszahlungen und Zulagen des Kunden an Vertriebspartner weiter. Die Abschluss- und Vertriebskosten für regelmäßige Beiträge werden dem Kunden in den ersten fünf Jahren nach Abschluss des Altersvorsorgespargplanes von den gezahlten Beiträgen abgezogen (DWS RiesterRente Premium, DWS Vermögenssparplan Premium). Ferner gibt es z. T. für Vertriebspartner gestaffelte Anreizsysteme und Fixentgelte. Dies bedeutet, dass die Höhe der von der Gesellschaft

gezahlten Provisionen von den insgesamt durch den jeweiligen Vertriebspartner vermittelten Investmentfonds bzw. denen einzelner Emittenten oder einzelner Investmentfonds abhängen kann.

Innerhalb des Deutsche Bank Konzerns von der bzw. an die Gesellschaft erbrachte Dienstleistungen (einschließlich Vertriebsleistungen) sind ferner im Einklang mit der „Global Transfer Pricing Policy“ von der Gesellschaft bzw. von anderen Konzerngesellschaften an die Gesellschaft mit marktüblichen Verrechnungspreisen zu vergüten. Diese Vergütungen sind bereits in den Produkt- bzw. Dienstleistungskosten der Gesellschaft berücksichtigt.

Ein Interessenkonflikt kann sich ergeben, wenn die Gesellschaft im Rahmen der Finanzportfolioverwaltung für den Kunden in Finanzinstrumente investiert, bei denen die Gesellschaft ein Eigeninteresse an dem Vertrieb und der Investition hat. Dazu zählen Finanzinstrumente, die von der Gesellschaft oder einem Unternehmen der Deutsche Bank Gruppe oder einem Unternehmen, zu dem wir eine enge Verbindung unterhalten, emittiert oder aufgelegt wurden. Die Gesellschaft wird die Interessen des Kunden als Finanzportfolioverwaltungskunde hinreichend berücksichtigen, indem sie geeignete organisatorische Vorkehrungen trifft und insbesondere einen am Kundeninteresse ausgerichteten Investmentauswahlprozess zur Anwendung bringt.

Ein Interessenkonflikt kann sich auch ergeben, wenn die Gesellschaft im Rahmen der Anlageberatung für den Kunden Finanzinstrumente empfiehlt, bei denen die Gesellschaft ein Eigeninteresse an dem Vertrieb und der Investition hat. Dazu zählen Finanzinstrumente, die von der Gesellschaft selbst oder einem Unternehmen der Deutsche

Bank Gruppe oder einem Unternehmen, zu dem wir eine enge Verbindung unterhalten, emittiert oder aufgelegt wurden. Die Gesellschaft wird die Interessen des Kunden als Anlageberatungskunde hinreichend berücksichtigen, indem sie geeignete organisatorische Vorkehrungen trifft und insbesondere einen am Kundeninteresse ausgerichteten Anlageberatungsprozess zur Anwendung bringt.

Ein weiterer bei der Finanzportfolioverwaltung typischer Interessenkonflikt kann sich bei der Vereinbarung einer performanceabhängigen Vergütung ergeben. Hier ist nicht auszuschließen, dass der Verwalter zur Erzielung einer möglichst hohen Performance und damit einer erhöhten Vergütung unverhältnismäßige Risiken eingeht. Eine Risikoreduzierung kann hier u. a. durch die Kombination mit anderen festen Vergütungskomponenten erzielt werden.

Vor der Erbringung der betreffenden Wertpapierdienstleistung oder Wertpapiernebendienstleistung legen wir dem Kunden Existenz, Art und Umfang der Zuwendungen oder soweit sich der Umfang noch nicht bestimmen lässt, die Art und Weise ihrer Berechnung in umfassender, zutreffender und verständlicher Weise unmissverständlich offen. Konnten wir den Umfang der Zuwendung noch nicht bestimmen und haben dem Kunden stattdessen die Art und Weise der Berechnung offengelegt, so unterrichten wir ihn nachträglich über den genauen Betrag der Zuwendung, die wir erhalten oder gewährt haben. Solange wir im Zusammenhang mit den für den Kunden erbrachten Wertpapierdienstleistungen fortlaufend Zuwendungen erhalten, informieren wir ihn ab 2018 mindestens einmal jährlich individuell über die tatsächliche Höhe der angenommenen und gewährten Vergütungen. Die Höhe der Zuwendungen für ein konkretes

Wertpapier werden wir dem Kunden auf Nachfrage im Falle der Anlageberatung unaufgefordert vor dem Abschluss eines Geschäftes offenlegen.

Im Rahmen der Erbringung unserer Wertpapierdienstleistungen und -nebendienstleistungen erhalten wir von anderen Dienstleistern nicht-monetäre Zuwendungen wie z. B. Werbe- und Informationsmaterialien, Kundenveranstaltungen und Schulungen sowie zum Teil technische Dienste und Ausrüstung für den Zugriff auf Dritt-informations- und -verbreitungssysteme.

Wir gewähren anderen Dienstleistern nicht-monetäre Zuwendungen wie z. B. Werbe- und Informationsmaterialien, Kundenveranstaltungen und Schulungen sowie Überlassen von IT-Hard- oder -Software oder technische Lösungen wie z. B. Anbindung an die Orderleitsysteme der DWS oder Anlagevermittlungsstrecke.

Die Entgegennahme derartiger Zuwendungsleistungen steht nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit den dem Kunden gegenüber erbrachten Dienstleistungen. Wir nutzen auch diese Zuwendungen dazu, unsere Dienstleistungen in der vom Kunden beanspruchten hohen Qualität zu erbringen und fortlaufend zu verbessern.

Auf Ihren Wunsch werden wir Ihnen weitere Einzelheiten zu dieser Information über den Umgang mit Interessenkonflikten zur Verfügung stellen. Unsere Richtlinie zum Umgang mit Interessenkonflikten finden Sie auf unserer Webseite <https://www.dws.de/footer/rechtliche-hinweise/#Beschwerdemanagement>. Gerne schicken wir Ihnen diese auch zu.

Mit freundlichen Grüßen

DWS Investment GmbH

Stand: Juni 2025